

Schriftliche Anfrage betreffend die Sicherheitslage für queere Menschen in Basel-Stadt nach dem islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD

26.5315.01

Am 25. Juli 2026 verübte ein 21-jähriger Islamist einen Terroranschlag auf den Berliner Christopher Street Day (CSD). Er fuhr mit einem Transporter gezielt in die Menschenmenge des CSD und griff anschliessend Menschen mit einer Machete an. Eine Frau wurde getötet, mindestens 29 weitere Menschen verletzt, mehrere davon schwer. Gemäss den deutschen Sicherheitsbehörden handelte es sich um einen islamistischen Terroranschlag.

Der Anschlag richtete sich gezielt gegen queere Menschen und damit gegen die Sichtbarkeit ihrer freien und selbstbestimmten Lebensweise. Die sichtbare und selbstbestimmte Lebensweise queerer Menschen zählt sowohl im islamistischen als auch im rechtsextremen Extremismus zu den zentralen Feindbildern. Islamistischer und rechtsextremer Extremismus beruhen auf unterschiedlichen Ideologien. Gemeinsam ist ihnen jedoch eine ausgeprägte Feindseligkeit gegenüber queeren Menschen und ihrer sichtbaren, freien und selbstbestimmten Lebensweise.

Der Anschlag steht nicht isoliert, sondern erinnert an weitere schwere terroristische und extremistisch motivierte Angriffe auf queere Menschen und ihre Begegnungsorte. Zu nennen sind insbesondere der islamistisch motivierte Terroranschlag auf den Pulse Nightclub in Orlando im Jahr 2016 mit 49 Todesopfern sowie der rechtsterroristische Anschlag auf die queere Bar Tepláreň in Bratislava im Jahr 2022, bei dem zwei Menschen ermordet wurden. Hinzu kommen der rechtsextrem motivierte Nagelbombenanschlag auf den Admiral Duncan Pub in London im Jahr 1999 sowie zahlreiche rechtsextreme Bedrohungen und Einschüchterungsversuche gegen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen in Deutschland und der Schweiz. Auch in der Schweiz wurden queergefeindliche Angriffe, Drohungen und Störungen von Veranstaltungen dokumentiert. Zivilgesellschaftliche Meldestellen berichten seit Jahren über eine hohe und teilweise zunehmende Zahl entsprechender Vorfälle. Aufgrund von Erfassungslücken und einer mutmasslich erheblichen Dunkelziffer bleibt das tatsächliche Ausmass jedoch unklar. Queere Menschen sind damit sowohl durch islamistischen Extremismus als auch durch rechtsextreme und andere queergefeindliche Gewalt bedroht. Damit bedrohen beide Formen des Extremismus zentrale Grundwerte unserer offenen und freiheitlichen Gesellschaft.

Die Gefährdung reicht von Beleidigungen, Drohungen und tätlichen Angriffen bis hin zu extremistisch oder terroristisch motivierten Anschlägen. Diese unterschiedlichen Formen der Gewalt dürfen nicht gleichgesetzt werden, müssen aber in einem umfassenden Lagebild berücksichtigt werden.

Vor dem Hintergrund des Anschlags in Berlin stellt sich die Frage, wie die Bedrohungslage in Basel-Stadt einzuschätzen ist. Basel ist eine offene, internationale Grenzstadt mit zahlreichen Grossveranstaltungen und einer sichtbaren LGBTIQ+-Community. Ein aktuelles Lagebild sowie Transparenz über die bestehenden Schutzmassnahmen sind deshalb von öffentlichem Interesse. Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Bedrohungslage für queere Menschen durch islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queergefeindlich motivierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt? Worauf stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?
2. Wie arbeitet die Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten mit dem Nachrichtendienst des Bundes, fedpol, den Nachbarkantonen sowie den zuständigen Behörden Deutschlands und Frankreichs zusammen, um islamistisch oder rechtsextrem motivierte Anschläge frühzeitig zu erkennen und zu verhindern?
3. Gibt es nach Kenntnis des Regierungsrats Hinweise auf islamistische oder rechtsextreme Netzwerke, radikalisierte Einzelpersonen oder andere extremistisch motivierte Gefährdungen von queeren Menschen im Kanton Basel-Stadt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefährdung von Veranstaltungen der LGBTIQ+-Community sowie anderer öffentlicher Grossveranstaltungen in Basel?
5. Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse über Drohungen, Einschüchterungen oder Gewalttaten gegen queere Personen oder LGBTIQ+-Veranstaltungen im Kanton Basel-Stadt vor, die islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queergefeindlich motiviert waren? Auf welche Erkenntnisse oder Informationsquellen stützt sich der Regierungsrat?
6. Wie haben sich queergefeindliche Straftaten und andere gegen queere Menschen gerichtete Hassdelikte in Basel-Stadt in den vergangenen Jahren entwickelt? Wie werden queergefeindliche Tatmotive durch die zuständigen Behörden erfasst, und auf welche Daten oder Informationsquellen stützt der Regierungsrat seine Einschätzung?
7. Hat der Regierungsrat den islamistischen Terroranschlag auf den Berliner CSD zum Anlass genommen, die Sicherheitslage sowie die bestehenden Schutzkonzepte für queere Veranstaltungen und andere öffentliche Grossveranstaltungen in Basel-Stadt zu überprüfen? Falls ja, zu welchen Erkenntnissen ist er gelangt und welche Massnahmen werden geprüft oder bereits umgesetzt?
8. Werden die Sicherheitsdispositive für Veranstaltungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial aufgrund der aktuellen Bedrohungslage regelmässig überprüft, evaluiert und bei Bedarf angepasst?
9. Wie werden Veranstaltende von öffentlichen queeren Veranstaltungen hinsichtlich der in dieser

Anfrage thematisierten Bedrohungslage durch die zuständigen Behörden unterstützt und beraten?
Werden zusätzliche Unterstützungsangebote und Sicherheitsmassnahmen geprüft oder bereits umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

10. Wie informiert der Kanton Veranstaltende und potenziell besonders betroffene Bevölkerungsgruppen über relevante Gefährdungen und geeignete Schutzmassnahmen?
11. Welche Massnahmen setzt der Kanton Basel-Stadt ein, um islamistisch, rechtsextrem oder anderweitig queerfeindlich motivierter Gewalt gegen queere Menschen vorzubeugen sowie queere Menschen wirksam zu schützen.

Johannes Sieber